

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von Abwasser aus der KA Bad Füssing sowie Thermalwasser über
Thermalwasserkanal durch die Gemeinde Bad Füssing

1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Die Gemeinde Bad Füssing beantragt die Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus der KA Bad Füssing sowie abgebadetes Thermalwasser über Regen- und Thermalwasserkanal in den Inn bzw. den Würdinger Bach

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
Einleitstelle Kläranlagenablauf	Inn	Fl.Nr. 833/2 Gmkg Würding Fluss-km 31,925
Regen- und Thermalwasserkanal	Inn bzw. Würdinger Bach	Fl.Nr. 833/2 Gmkg Würding Fluss-km 31,925 bzw. 833/8, Gmkg Würding

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.
Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben können gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom

16.09.2026 bis 15.10.2026

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.09 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**= bis 29.10.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.09, oder bei der Gemeinde Bad Füssing Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Landratsamt Passau, den 11.09.2026

Gez.

Reiss, Verw.Insp.